

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung: Datum: Beschluss-Nr.
SGL Bau 08.07.2024 BV/2024/017

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	06.08.2024	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	12.08.2024	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	20.08.2024	Anhörung				
Gemeinderat	03.09.2024	Entscheidung				

Betreff: Widmung und Benennung mehrerer Teilflächen zur bestehenden Straßenfläche "Eulenbruch"

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Möser beschließt, gem.§ 6 StrG LSA, die öffentliche Widmung der Teilflächen und der gesamten Flurstücke, die in der Anlage 1 gekennzeichneten Straßenflächen.
Die Straße soll dem öffentlichen Verkehr mit allen Eigenschaften einer öffentlichen Straße als Gemeindestraße, gem.§ 3 Abs.1 Nr.3 StrG LSA, gewidmet werden.
Die zu ergänzenden Teilflächen und gesamten Flurstücken der Straße erhalten den Namen „Eulenbruch“.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss

					(siehe Rückseite)
--	--	--	--	--	-------------------

Begründung:

Die Straße wird aus den Teilflächen der Flurstücke 10109; 10081; Flur 4 in der Gemarkung Hohenwarthe und den gesamten Flurstücken 10314;10316 und 10319, der Flur 4, in der Gemarkung Hohenwarthe gebildet und soll die Zufahrt, zur Anliegerstraße „Hirschweg“, der neu entstandenen Baugrundstücke ermöglichen.

Bestätigungsvermerk:

Simon, Marko

Bürgermeister

26.07.2024

Gent, Uwe

SGL Bau

26.07.2024

M. Simon

Bürgermeister